

# Barnimer Bürgerpost

die unabhängige Leserzeitung

NR. 307 · 26. JAHRGANG · AUSGABE 11/2020 VOM 10. NOVEMBER 2020 · ERSCHEINT MONATLICH · 1 EURO

3 | **80 Jahre Obus  
in Eberswalde**  
Oft von Schließung bedroht

7-9 | **Diskussionen um  
die Ebertwiese**  
Kritik an Art der Bürgerbeteiligung

12 | **Friedrich Engels –  
200 Jahre**  
Ein wichtiger Universal-Gelehrter

## Enteignung der Garageneigentümer

*Stadtverwaltung ignoriert Interessen von 3.200 Eberswaldern*

Die Eberswalder Stadtverwaltung hat für die Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung (StVV) eine »Richtlinie zum Umgang mit Eigentumsgaragen« vorgelegt. Dafür gab es einen Auftrag der StVV vom Dezember 2019 (BBP 12/2019). Doch statt der damals geforderten »interessengerechten Regelung zur Garagenthematik« legte das städtische Liegenschaftsamt nun eine Richtlinie vor, mit der nach einer kurzen Übergangsfrist ab 2023 die VOLLSTÄNDIGE UND ENTSCHÄDIGUNGSGLOSE ENTEIGNUNG DER GARAGENEIGENTÜMER zuzüglich der Verpflichtung zum Abriss gemäß dem sogenannten Schuldrechtsanpassungsgesetzes<sup>1</sup> möglich wird.

Infolge dieses Schuldrechtsanpassungsgesetzes hatten die BRD-Gesetzgeber bereits in den 90er Jahren die Enteignung der Eigentümer von Garagen und Datschen auf fremden Grundstücken dekretiert.

In der BRD gab und gibt es differenziertes Eigentum von Bebauung und Grundstück im wesentlichen nur im Falle der Erbbaupacht. In der DDR hingegen war es üblich, daß die Häusle-, Datschen- und Garagenbauer die meist volkseigenen Grundstücke nicht erwarben, sondern nur ein Nutzungsrecht pachteten. Während Einfamilienhausbesitzer schon von der Modrow-Regierung 1990 die Möglichkeit des Grundstückserwerbs erhielten, gab es für die Datschen- und Garageneigentümer in der DDR keine Regelung mehr, so daß die BRD zuständig und das BRD-übliche Recht eingeführt wurde – zum Nachteil für die Datschen- und Garageneigentümer.

Mit einer Übergangsfrist bis Ende 2006 wurde der bestehende Kündigungsschutz gesetzlich aufgehoben. In der Stadt Eberswalde hatte sich seit 1999 eine breite Bürgerbewegung dagegen erhoben und erreicht, daß die Stadtverordneten 2004 in einem bis 2019 geltenden Selbstbindungsbeschlusse den Kündigungsschutz verlängerten und darüber hinaus die Weitergabe der Garagen durch Verkauf, Schenkung oder Erbschaft ermöglichte. Rechtzeitig vor Auslaufen der Regelung hatte die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur Ende 2019 eine unbefristete Fortschreibung des Beschlusses von 2004 vorgeschlagen. Die Stadtverwaltung hatte dagegen Einwände vorgebracht und die Begrenzung der Verlängerung auf ein Jahr vorgeschlagen, mit der Verpflichtung, daß die Verwaltung bis Ende 2020 »eine Richtlinie zu erarbeiten, welche interessengerechte Regelungen zur Garagenthematik beinhaltet«.

Eine Verlängerung der Regelung von 2004, so die Stadtverwaltung 2019, bedürfe »einer Regelung zur einheitlichen und interessengerechten Handhabung, welche auch den Schutz der Verkäufer (Garageneigentümer) und die Interessen der Stadt Eberswalde berücksichtigt«. Es seien »Regelungen zu formulieren, die u.a. Aspekte der Stadtentwicklung, das Stadtbild, Voraussetzungen zum Abschluß einer dreiseitigen Vertragseintrittsvereinbarung oder eines Mietvertrages nach BGB beinhalten«. Nun wurde eine Regelung formuliert, die so einen dreiseitigen Vertrag künftig ausschließt.

Als durchaus berechtigte Einwände wurden 2019 geltend gemacht, daß sich Fälle mehren würden, »bei denen Privatpersonen Garagen ankaufen, um diese nicht selbst zu nutzen, sondern diese unterzuvermieten«. In einem Einzelfall, hieß es damals, befanden sich 17 Eigentumsgaragen in einer Hand. Als Problem wurde außerdem »der Verkauf von Eigentumsgaragen an Käufer, die ihren Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes haben«, angemerkt.

Beide Probleme werden mit der neuen Richtlinie gelöst. Allerdings zuletzt aller Garageneigentümer. Für die bemängelten Probleme sind spezifische Lösungen möglich, die vorgelegte Richtlinie schüttert jedoch das Kind mit dem Bade aus.

Die Stadtverwaltung ignoriert mit ihrem Richtlinienentwurf die Interessen der mehr als 3.200 Eberswalder Garageneigentümer. In den ersten Entwürfen verbarb sich

diese Absicht noch weitgehend in nebulösen Formulierungen. In der aktuellen Beschlußvorlage, die seit Ende Oktober im Internet-Sitzungsdienst in der Tagesordnung des ASWU öffentlich ist, kommt die bürgerfeindliche Zielrichtung klar zum Vorschein.

Die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur hat inzwischen reagiert und ihren Vorschlag von 2019 zur unbefristeten Verlängerung der 2004 beschlossenen Regelungen erneut in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. »Unser Anliegen von vor einem Jahr war, die Regelung von 2004 unbefristet fortzuführen«, sagt der Fraktionsvorsitzende Mirko Wolfgramm. »Das soll nun entgegen der Zusagen der Stadtverwaltung ersatzlos abgeschafft werden. Wir fühlen uns verschaukelt. Unser Anliegen war es, die geregelte Weitergabe der Garagen zu ermöglichen sowie den Kündigungsschutz bei ordnungsgemäßer Nutzung weiterhin gelten zu lassen und nur ausnahmsweise eine Kündigung zuzulassen. Künftig soll es im Ermessen der Stadtverwaltung liegen, jederzeit die Nutzung der Garagengrundstücke zu kündigen – was die Enteignung der Garageneigentümer beinhaltet. Ab 2023 würde das völlig in der Willkür der Verwaltung liegen. Wir wollen das nicht und haben daher unseren Vorschlag von vor einem Jahr erneut in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Wir hoffen, daß die Mehrheit der Stadtverordneten zugunsten der Eberswalder Garagenbesitzer unserer Argumentation folgen wird.«

GERD MARKMANN

1 - <http://www.gesetze-im-internet.de/schuldranpg/>



Foto: ALBRECHT TRILLER

## Automatisches Andrahten von Obussen

**Eberswalde (bbp).** Am 9. November traf bei der Barnimer Busgesellschaft (BBG) aus Zwickau ein Test-Obus der Firma Volvo ein. Dieser Obus verfügt über ein besonderes System des automatischen Andrahtens während der Fahrt.

Das spielt nicht nur wegen des geplanten und im Baustellenbetrieb bereits jetzt häufig praktisch erforderlichen Betriebs der Obusse auf Teilstrecken ohne Fahrdrabt eine Rolle. Perspektivisch soll damit auch geprüft werden, ob es künftig möglich ist, mit Hilfe des automatischen Andrahtens während der Fahrt auf die sehr verschleißanfälligen Weichen und Kreuzungen zu verzichten.

Im Rahmen des Entwicklungsvorhabens AOSA plus (Automatisches Oberleitungs-Stromabnehmersystem für Hybrid-Oberleitungsbusse) wurde an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) ein ursprünglich mit Diesel betriebener Bus zum Batterie-Oberleitungsbus umgebaut. Dieser Bus dient als Technologieträger für den eigentlichen Kern der Forschungsarbeiten: einem Stromabnehmersystem, bei dem die Stromabnehmerstangen sich nach einer oberleitungsfreien Strecke wieder selbständig an die Oberleitung anlegen. In Eberswalde ist das aktuell nur im Stand an mit speziellen Vorrichtungen eingerichteten Haltestellen möglich.

Die WHZ verfügt über eine spezielle Teststrecke. Sie hat vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur den Auftrag erhalten, so ein automatisches Andrahtsystem für



Foto: WHZ

moderne Batterie-Oberleitungsbusse zu entwickeln. Der Obus bezieht seine Energie aus einer Oberleitung. Moderne Obusse besitzen zusätzlich eine kleine Batterie, mit der kürzere Distanzen bis zu 20 km auch ohne Oberleitung überbrückt werden können. Sobald ein solcher Batterie-Oberleitungsbus wieder unter Fahrdrabt kommt, fährt er mit dem Strom aus der Leitung und lädt gleichzeitig die Batterien wieder auf. Der Batterie-Obus benötigt, anders als Elektrobusse, keine Standzeiten, um die Batterie wieder aufzuladen. Durch das Aufladen der bordeigenen Batterien während der Fahrt wird auch das Energieversorgungssystem gleichmäßiger belastet. Projektleiter Professor Matthias Thein von der WHZ sieht in Oberleitungsbussen die Zukunft des öffentlichen Personennahverkehrs. »Der Batterie-Oberleitungsbus ist quasi das verkannte Genie im ÖPNV. Er ist aus ökologischer und ökonomischer Sicht das nachhaltigste nicht-schienengebundene Fahrzeug im Bereich der E-Mobilität.«

In eigener Sache:

## Abo-Rechnungs-Chaos

Unsere ehrenamtlich produzierte Leserzeitung, das erfüllt uns mit gewissem Stolz, steht dank Ihrer Unterstützung, liebe Leserinnen und Leser, wirtschaftlich auf sicherem Fundament. Fast die Hälfte aller Abonentinnen und Abonenten sorgen mit einem Förderabo von 12 Euro oder mehr dafür, daß wir die Kostensteigerungen der vergangenen Jahre ohne Preiserhöhungen bewältigen konnten.

Eine Schwachstelle im System ist allerdings unsere Buchhaltung, die wie alles andere ehrenamtlich und als »Nebenjob« der Redaktion abgewickelt wird. Inzwischen ist unser Buchhaltungsprogramm in die Jahre gekommen, was vor allem heißt, daß es nur noch auf einem älteren PC funktioniert, was den Datenaustausch einigermaßen beeinträchtigt – um es vorsichtig auszudrücken. Darunter leidet das Rechnungs-, Erinnerungs- und Mahnwesen. Die Erinnerungen sind wichtig, weil immer mal die eine oder andere Rechnung verloren geht, übersehen oder vergessen wird. Das Mehrwertsteuerdurcheinander in diesem Jahr – für die BBP übrigens organisatorischer Aufwand mit einem finanziellen Nachteil – tat das übrige.

Aktuell sind mehr als 50 Abo-Rechnungen überfällig – weil sie nicht verteilt wurden. Mit der Uralt-Buchhaltungssoftware ließ sich der geänderte Steuersatz nur mit großem Aufwand ändern, der bei den Pfennigbeträgen nicht lohnt. Die liegen gebliebenen Rechnungen werden nun mit dieser Ausgabe verschickt.

Wir bitten Sie, die Rechnungen zu prüfen und möglichst zeitnah zu begleichen. Mit dem neuen Jahr wollen wir die Buchhaltung auf eine neue Software umstellen. Das macht viel Arbeit und wird ganz sicher auch zu irgendwelchen Fehlern führen. Wir hoffen auf Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

GERD MARKMANN

## Barnimer Bürgerpost

### Ich bestelle ab sofort die »Barnimer Bürgerpost«

- zwei Ausgaben zur kostenlosen Probe
- Normalabonnement (12 Ausgaben: 9 EURO)
- ermäßigtes Abonnement (12 Ausgaben: 3 EURO)  
Schüler, Studenten, Einkommenslose bzw. -schwache (Selbsteinschätzung)
- Förderabonnement (12 Ausgaben: 12 EURO = 9 Euro + 3 Euro Spende oder mehr)
- Förderabonnement »Gold« (12 Ausgaben: 18 EURO = 9 Euro + 9 Euro Spende oder mehr)

Die »Barnimer Bürgerpost« erscheint derzeit einmal im Monat. Das Abonnement verlängert sich automatisch um den angegebenen Zahlungszeitraum zum gültigen Bezugspreis, falls ich nicht 20 Tage vor dessen Ablauf schriftlich kündige. Beim **Vertrieb über einen Zustelldienst** wird eine **Versandkostenpauschale von 9 EURO pro Jahr** erhoben (entfällt ab 3 Exemplaren).

Ich zahle:  per Bankeinzug  per Rechnung

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_ Bank \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_ Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Datum, 1. Unterschrift Abonent/in \_\_\_\_\_

Widerrufsrecht: Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absendung (Datum Poststempel) kann ich diese Bestellung widerrufen: \_\_\_\_\_ Datum, 2. Unterschrift Abonent/in \_\_\_\_\_

Ich möchte zusätzlich die eMail-Ausgabe der BBP erhalten

eMail-Adresse (Angabe ist notwendig für eine Nutzung der o.g. Angebote)

**Coupon senden an: Barnimer Bürgerpost, Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde**  
(Bestellmöglichkeit per Telefon und e-mail siehe Impressum)

## impresum

**herausgeber:** Barnimer Bürgerpost e.V.

**anschrift:** Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde

**telefon:** (0 33 34) 35 65 42

**e-mail:** redaktion@barnimer-buergerpost.de

**internet:** www.barnimer-buergerpost.de

**redaktion:** Gerd Markmann

**druckerei:** Grill & Frank · (0 33 34) 25 94 088

**redaktionsschluß:** 4. November 2020

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Nachdruck, wenn nicht anders bestimmt, bei Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Bankkonto bei der Berliner Volksbank, IBAN: DE27 1009 0000 3599 4610 00, BIC: BEVODE33. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002. Abopreise (12 Ausgaben): Normal-Abonnement 9 EURO, ermäßigt 3 EURO, Förder-Abo 12 EURO+.

Redaktionsschluß der NÄCHSTEN AUSGABE ist am 9. Dezember 2020.